

# Positionspapier

## Sharing Economy

(Stand: 06. März 2016)

Sharing Economy bedeutet viel mehr als nur das Teilen von Produkten und Dienstleistungen. Es eröffnet ein neues Unternehmensfeld mit zahlreichen Marktchancen und enormem Wachstumspotenzial: So nutzen Millionen von Menschen in fast 200 Ländern Airbnb - laut Wall Street Journal ist das Unternehmen somit wertvoller als etwa die Hotelkette Hyatt.

Betrag das weltweite Marktvolumen im Jahr 2013 noch 26 Mrd. US Dollar, so wird nach Schätzungen des Harvard Business Review das globale Volumen auf 110 Mrd. Dollar steigen. Die Investitionen in Sharing Economy Start-ups steigen ebenfalls: 2015 betrug das gesamte Investitionsvolumen über 12 Mrd. US Dollar.

Hohe Investitionen, signifikantes Umsatzwachstum sowie die steigende Teilnahmebereitschaft der Konsument\_innen insgesamt verdeutlichen den Erfolg und das enorme Potenzial der Sharing Economy.

## Herausforderungen

Das wirtschaftliche Handeln des Einzelnen ändert sich: kommerzielles Tauschen und Teilen hält Einzug in alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Wissen und Fähigkeiten ebenso wie Unterhaltungselektronik, Geschäftsideen oder Appartements: Wir tauschen und teilen – und generieren Mehrwert für alle Beteiligten. Diese globale Entwicklung macht auch vor Europa und Österreich nicht halt.

Wie in vielen anderen Ländern sind auch in Österreich etablierte Unternehmen durch den Erfolg der Sharing Economy unter Druck geraten, insbesondere in der Hotel- und Transportbranche. Dies dürfte einer der Hauptgründe sein, weshalb der Ruf nach mehr Regulierung und sogar Verboten der Sharing Economy lauter wird. Derzeit handeln Sharing Economy Unternehmen teils bei uneindeutiger Rechtslage. Dies schafft Unsicherheit bei Unternehmen auf der einen Seite und kann auf der anderen Seite einen Entfall von Steuereinnahmen für den Staat bedeuten.

Bedenken von Politik und Gesellschaft über notwendige Standards (Sicherheit, Hygiene, Umwelt) müssen ernst genommen werden. Politischen Handlungsbedarf gibt es in Österreich vor allem in der Lösung offener Fragen hinsichtlich der Gewerbeordnung und Sicherheitsbestimmungen, sowie die Klärung von Steuer- und Abgabeverpflichtungen.

Fälschlicherweise wird die Sharing Economy oft mit Non-Profit-Initiativen in Zusammenhang gebracht. Auch Unternehmen der Sharing Economy generieren Umsätze indem insbesondere auf die Digitalisierung der Gesellschaft und den Trend „Benützen statt Besitzen“ Rücksicht genommen wird.

## **Vision**

Sharing Economy wird als Chance und nicht als Gefahr wahrgenommen. Unternehmen der Sharing Economy sind ein selbstverständlicher Teil des Wirtschaftskreislaufes: Sie zahlen Steuern, schaffen Arbeitsplätze und tragen zum allgemeinen Wohlstand bei.

Klare rechtliche Normen schaffen Rechtssicherheit für Unternehmen und Konsument\_innenschutz für die Nutzer\_innen. Letztere profitieren von einem breiteren und flexibleren Angebot durch höhere Qualität und sinkende Preise.

Sharing Economy wird als Chance gesehen werden und nicht als Gefahr. Sharing Economy ist einer der größten Chancen für ökologischen Wandel.

## **Maßnahmen**

Die Verfasser\_innen möchten festhalten, dass es sich hier nicht um einen allgemeingültigen Plan für die Gesamtheit der die Sharing Economy betreffenden Maßnahmen handelt, sondern vielmehr die grundsätzliche Haltung samt einem Aufzeigen branchenspezifischer Handlungsmöglichkeiten dargestellt werden sollen.

### **Reform Gewerbeordnung:**

- Künftig sollen ausschließlich jene Gewerbe als reglementierte Gewerbe gelten, deren Geschäftsfelder Gesundheit, Umwelt und Finanzen betreffen. Die Gewerbeordnung - und hier sind sich bereits alle Parteien einig - muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen.

## **Steuer-, Abgaben und Versicherung**

- Anbieter\_innen der Mietobjekte wie Fahrzeuge, Wohnungen, etc. müssen mit Unternehmen, die als Vermittlungsplattform agieren (z. B. Airbnb), einen Rahmenvertrag abschließen, in dem die Versicherung für die Unterkunft bzw. Fahrt geregelt ist. Der Anbieter zahlt höhere Gebühren an die Vermittlungsplattform und diese bietet für den Zeitraum des Auftrages die Versicherungsleistung an.
- Dieser Rahmenvertrag schreibt darüber hinaus fest, dass das Unternehmen die Steuerschuld und auch die Ortstaxe oder andere Gebühren für die Anbieter\_innen an die staatlichen Behörden abführen muss.

## **Tariffestlegung Taxigewerbe**

- Die Mindestpreisfestlegung durch den Landeshauptmann wird aufgehoben, da wir der Überzeugung sind, dass eine branchenspezifische, behördliche Preisfestlegung einen freien und fairen Wettbewerb verhindert.

## **Meldegesetz**

- Bei Buchung einer Unterkunft via Vermittlungsplattform muss ein Meldeblatt ausgefüllt werden, das den Behörden übermittelt wird. Dies dient insbesondere den statistischen Anforderungen des Staates.

## **Miet- und Eigentumsrecht**

- Miet- und Eigentumswohnungen dürfen als Ferienwohnung vermietet werden solange keine explizite Ablehnung der Eigentümer\_innen oder anderer Eigentümer\_innen/Mieter\_innen im Haus vorliegt.

(Bisher gilt: Wer seine Wohnung als Ferienwohnung vermieten möchte, braucht die Zustimmung aller übrigen Eigentümer\_innen im Haus. Hauptmieter\_innen einer Wohnung dürfen mit Zustimmung des/r Vermieters/in weitervermieten, sofern kein Untermietverbot besteht, aber nur für die Zeit eigener Abwesenheit, die ein halbes Jahr nicht überschreiten darf.)